

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Bihlafingen	27.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich

Gemeindeverbindungsstraße Bihlafingen - Hüttisheim - Baubeschluss Instandsetzung mit Neuanlage von Ausweichstellen

Kurzfassung:

Die Gemeindeverbindungsstraße von Bihlafingen nach Hüttisheim soll instandgesetzt werden. Um eine Andienung von Bihlafingen durch die Buslinie Laupheim - Ulm zu ermöglichen, sollen zwei Ausweichbuchten neu gebaut werden.

Beschlussvorschlag:

Der Baubeschluss für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Bihlafingen – Hüttisheim mit Neuanlage von Ausweichstellen wird gefasst.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Straßenbauarbeiten für die Instandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Bihlafingen – Hüttisheim in Höhe von ca. **140.000 €** brutto in eigener Zuständigkeit zu vergeben (Vergabeübertragungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☒ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	140.000 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	ca. 3.500 €/Jahr
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	235410-014
Kostenstelle:		Kostenstelle:	541000
Kostenträger:		Kostenträger	54100000
Sachkonto:		Sachkonto:	0960210
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☒ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	195410-008
Budget:		Budget:	20.000 €

☐ Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:	Zusätzliche Personalstellen:
☐ Ja	☐ Ja, Kosten jährlich
☒ Nein	☒ Nein

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja
	☒ Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	23.06.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	22.06.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	23.06.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Ausgangslage:

Die Gemeindeverbindungsstraße von Bihlafingen nach Hüttisheim steht zur Instandsetzung an, da die vor einigen Jahren aufgebrachte Asphalt-Splitt-Schicht mittlerweile wieder abgenutzt ist. Um einem weiteren Substanzverlust entgegen zu wirken, soll die Straße wieder grundhaft instandgesetzt werden.

Die Straße mit einer Breite von ca. 3,00 – 3,25 m und einer Länge von 930 m auf Bihlafinger Gemarkung wird von ca. 150 – 250 Fahrzeugen pro Tag benutzt. Neben dem überörtlichen Verkehr dient die Straße auch als Hauptanfahrtsweg für die Landwirtschaft. Eine Untersuchung der Substanz hat ergeben, dass die Asphalttragschicht eine Stärke von ca. 6 cm aufweist. Mit Ausnahme des nördlichen Bereichs ist der Asphalt- und Kiesoberbau weitestgehend frei von Setzungen und Spurrinnen, was auf eine gute Tragfähigkeit des Untergrunds hindeutet. Schäden wie Oberflächenabmagerungen und Schlaglöcher in den Einmündungsbereichen der Feldwege zeigen jedoch auf, dass ein Instandsetzungsbedarf besteht.

Das Verkehrsamt des Alb-Donau-Kreises hat eine Einbindung von Bihlafingen in den Linienverkehr der Busverbindung Laupheim - Ulm ins Spiel gebracht, welche bisher direkt von Oberholzheim nach Hüttisheim geführt wird. Nach Rücksprache auch mit der Gemeinde Hüttisheim käme eine Führung über die Gemeindeverbindungsstraße prinzipiell in Frage. Aufgrund der geringen Breite ist jedoch kein Begegnungsverkehr zwischen Bussen und Pkws möglich, daher sollen zwei Ausweichbuchten (Gesamtbreite der Fahrbahn = 6,00 m) angelegt werden.

Maßnahmenbeschreibung:

Nach Variantenuntersuchungen und Beratungen mit Fachkundigen hat sich das Tiefbauamt entschieden, den bestehenden Fahrbahn-Oberbau durch eine weitere Asphaltdeckschicht zu ergänzen bzw. zu verstärken. Die Straßenbau-Richtlinien empfehlen bei einer untergeordneten Straße bzw. einem Hauptwirtschaftsweg eine Gesamt-Asphaltstärke von 8 – 10 cm. Um den gestiegenen Achslasten der landwirtschaftlichen Maschinen und Busse gerecht zu werden, wird eine 4 cm starke Schicht aus Asphaltbeton mit hohem Splittanteil verwendet. An den Schadstellen wird der bestehende Asphalt entfernt und durch eine neue Asphalttragschicht ersetzt. Um Unebenheiten auszugleichen, wird vor Auftrag der Deckschicht ein maschineller Profilausgleich mit Asphaltbeton vorgenommen. Da die Asphalt-Splitt-Schicht noch einen guten Verbund mit der darunterliegenden Asphalttragschicht aufweist, kann auf ein Abfräsen der Oberfläche verzichtet werden.

Für die beiden Ausweichbuchten ist ein komplett neuer frostsicherer Straßenoberbau mitsamt Kiestragschicht herzustellen. Im Nachgang werden die Bankettstreifen noch an die neue Fahrbahnhöhe angeglichen. Der bestehende Asphalt wurde stichprobenartig auf Teerbelastung untersucht. Hierbei wurden keine bedenklichen Werte festgestellt, die eine aufwändige Entsorgung erfordern würden.

Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens wird die vorgeschlagene Instandsetzung mitsamt Neubau der Ausweichstellen als zweckmäßig und wirtschaftlich bewertet. Ein zweispuriger Vollausbau nach aktuellen Richtlinien mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m Breite ist nach Ansicht der Verwaltung nicht darstellbar.

Die Einbindung von Bihlafingen in den Fahrplan der Buslinie Laupheim - Ulm bedeutet eine signifikante Verbesserung der ÖPNV-Anbindung sowohl nach Laupheim als auch nach Ulm.

Die Planung wird in der Ortschaftsratssitzung mündlich erläutert.

Projektablauf/Kosten

Aufgrund von Personalengpässen hat das Tiefbauamt externe Unterstützung bei der Planung und Ausschreibung der Maßnahme hinzugezogen. Es ist geplant, die Maßnahme beschränkt nach VOB/A auszuschreiben und die Arbeiten im Zeitraum Mitte August bis Ende Oktober 2023 ausführen zu lassen. Für die Arbeiten muss die Gemeindeverbindungsstraße über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Wochen gesperrt werden.

Eine Kostenschätzung anhand der auszuführenden Massen und aktueller Angebotspreise ergibt nachfolgende Kostenzusammenstellung:

Baukosten Instandsetzung Fahrbahn/Bankett:	85.000 €
Baukosten Ausweichstellen:	30.000 €
Baunebenkosten (Asphaltprobe, Planungsunterstützung etc.):	10.000 €
Grunderwerb inkl. Nebenkosten:	5.000 €
Sicherheitszuschlag von rd. 10 % für Preissteigerungen:	<u>10.000 €</u>

Gesamtkosten brutto **140.000 €**

Die Gesamtkosten liegen rund 20.000 € über dem Planansatz in Höhe von 120.000 €. Grund hierfür ist, dass die Planung und Ausschreibung durch das Tiefbauamt ohne externe Unterstützung erfolgen sollte. Da aktuell die Auslastung der Straßenbauunternehmen weiterhin hoch ist, wurde zudem ein Sicherheitszuschlag von 10.000 € angesetzt, um eine Preissteigerung von bis zu ca. 10 % auf die Baukosten zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 120.000 € eingeplant. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 20.000 € kann das Budget der Nordwesttangente (195410-008) herangezogen werden, welches aufgrund von Verzögerungen im Planungsablauf im laufenden Jahr nicht in vollem Umfang bewirtschaftet werden kann. Hier stehen für Planungskosten und Grunderwerb insgesamt 225.000 € zur Verfügung.

Die Maßnahme ist somit finanziert.

Anlagen:

Anlage_1_zu_Vorlage_2023-0087_Plan-GVS-Bihlafingen-Hüttisheim